



„Ausgezeichnete“ Wanderwege für Familien



Tiere entdecken und Rätsel lösen auf der Meininger ParkSafari: Alle benötigten Utensilien zum Absolvieren der barrierefreien Tour gibt es in der Meininger Tourist-Information. Am Ende warten auf alle kleinen und großen Abenteurer eine original ParkSafari-Urkunde und eine Medaille.

Foto: Wolfgang Fallier, Rhön GmbH

Mit der ParkSafari in Meiningen, dem Hexenpfad in Fischbach und dem Guck- und Putschelweg in Kranlücken zeichnete der Deutsche Wanderverband in diesem Jahr gleich drei der neuen Familienwanderwege in der Thüringer Rhön mit dem Qualitätssiegel „Wanderbares Deutschland“ aus. Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens fand die diesjährige Zertifizierungsveranstaltung durch den Deutschen Wanderverband kurzerhand virtuell über Facebook statt.

Insgesamt 13 Familienwanderwege entstanden in der Thüringer Rhön im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit dem Wartburgkreis, der als Projektträger auftrat. In enger Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern, Kommunen, Rhönklub-Zweigvereinen und dem Rhönforum wurden die

Routen ausgewiesen und gestaltet. Speziell auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern und Senioren abgestimmt, warten an jedem Familienwanderweg abwechslungsreiche Angebote, die Spiel und Spaß, aber auch besonderen Wanderkomfort garantieren. „Die themenreichen Wanderwege sind sehr schnell zu einem beliebten Ausflugsziel für viele Familien geworden. Auch ich konnte mich bereits bei den Einweihungsveranstaltungen im vergangenen Jahr von der Qualität der Wege überzeugen und freue mich daher umso mehr, dass jetzt drei der Routen durch den Deutschen Wanderverband ausgezeichnet wurden“, so Landrätin Peggy Greiser. Die Zertifizierung weiterer Wege folge ganz bestimmt. Auch Amtskollege Landrat Reinhard Krebs aus dem Wartburgkreis freut sich über den erfolgreichen Projektabschluss: „Den Jüngsten

die Wanderlust und die Freude am Draußensein nahebringen, den Eltern Gelegenheit zum Entschleunigen geben und den Senioren schöne, kleine Touren mit angenehmen Begegnungen möglich machen, war unser Ziel. Es wäre toll, wenn unsere Beispiele Schule machen.“

Urkunden werden im Kreistag überreicht

Die original Zertifizierungsurkunden wurden den Landratsämtern auf dem Postweg zugesandt. Damit diese schnellstmöglich an die rechtmäßigen Besitzer übergehen, nimmt Landrätin Peggy Greiser im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung die Auszeichnung vor. Bürgermeister Erik Thürmer und Horst Hössel vom Schulandheim Fischbach sollen die Urkunde für den Hexenpfad in Fischbach erhalten. Die Urkunde für die Meininger ParkSafari werden an Bürgermeister Fabian Giesder sowie Constanze Vogel von der Meiningen GmbH überreicht. Auch im Wartburgkreis soll die Urkunde für die Gemeinde Schleid und den Heimatverein Kranlücken e. V. bald im feierlichen Rahmen übergeben werden.

Weitere Infos sowie die digitalen Routen zu den beliebten Familienwanderwegen sind im Tourenportal der Rhön GmbH unter www.touren-rhoen.de zu finden.



Klettern, Lesen, Spielen und danach wieder Abkühlen: Am Hexenpfad in Fischbach gibt es viel zu erleben.

Foto: Wolfgang Fallier, Rhön GmbH

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 2
- Kreisjugendfeuerwehr neu aufgestellt S. 2
- Termine in Kfz-Zulassung nun online buchbar S. 3
- Impfbus auch im Februar und März im Landkreis am Start S. 4
- Führerschein-Pflichtumtausch: Ab jetzt schriftliche Antragstellung möglich S. 6
- Der Leiter der Erhebungsstelle Zensus informiert S. 7

Amtlicher Teil

- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen zur Geflügelpest S. 18
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 S. 19
- Öffentliche Bekanntmachungen des Landratsamtes S. 20
- Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 20

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 4. März 2022.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine kleine Veröffentlichung mit großer Wirkung finden Sie im amtlichen Teil dieses Amtsblattes: Die rechtsaufsichtliche Würdigung, also quasi die Genehmigung unseres Haushaltes für das Jahr 2022. Was so bürokratisch klingt, ist für unseren Landkreis quasi lebensnotwendig. Die finanzielle Grundlage, um unsere schöne Region weiter voranzubringen.

Um mal einen Eindruck von der Komplexität eines solchen Werks zu bekommen, möchte ich Ihnen drei Zahlen nennen: Unser 2022er Haushalt hat ein Gesamtvolumen

von 237 Millionen Euro, diese verteilen sich auf 18.158 Haushaltstellen, die wiederum auf 1.338 Seiten im Haushaltsplan nachzulesen sind. Die wichtige Nachricht für Sie: Unser Landkreis ist und bleibt weiterhin schuldenfrei. Nicht nur, weil wir noch in der ersten Welle dieser Pandemie ein Sparkonzept eingeleitet und umgesetzt haben. Sondern weil auch meine Vorgänger bereits eine äußerst effizient arbeitende Verwaltung aufgebaut haben, die landesweit Spitzenplätze einnimmt, wenn es um die Personalausgaben pro Einwohner geht. Problematisch ist weiterhin die Entwicklung der Sozialausgaben. Derzeit sind es 56 Millionen Euro, wobei der Landkreis hier letztlich wenig Einfluss nehmen kann und die Folgen von Bundesreformen und soziodemografischer Entwicklung schultern muss.

Knapp acht Millionen an Schulinvestitionen

Dennoch ist unser Landkreis weiterhin einer der wirtschaftlich stärksten in Thüringen, was sich an verschiedenen Parametern ablesen lässt. Denken wir natürlich zuerst an die Investitionen. Vor allem im Bereich der Schulen können unsere Jüngsten tagtäglich Zeugnis davon nehmen, wie engagiert der Landkreis in diesem Bereich ist. Mit 7,9 Millionen Euro im nächsten Jahr und 74,1 Millionen Euro, die wir in den letzten zehn Jahren in unsere Schulen, angefangen von den Kleinsten in unseren Grundschulen bis hin zu den Berufsschülern, investiert haben, zeigen diese Zahlen eindrucksvoll, wie weit wir bereits in Sachen Schulsanierung gekommen sind. Auch die Digitalisierung geht in großen Schritten voran.

Auch zu betonen ist, wie umfassend sich der Landkreis im Bereich des Brandschutzes, des Rettungsdienstwesens oder auch im Katastrophenschutz proaktiv einsetzt. In Sachen Investitionen in diesem Bereich können wir das mit 2,1 Millionen Euro in diesem Jahr unterstreichen.

Hohes Maß an freiwilligen Leistungen

Unabdingbar tragen aber natürlich auch die freiwilligen Leistungen dazu bei, das Leben im Landkreis lebenswert zu gestalten. Denken wir hier an die Zuschüsse für das Staatstheater Meiningen oder an den Zweckverband Kultur, der Museen wie das auf Schloss Wil-

helmsburg und weitere Einrichtungen wie die Schmalkalder Bibliothek und Musikschulen betreibt. Genauso können wir die Vereinszuschüsse nennen, die im Wege der Ehrenamtsförderung oder der Kultur- und der Sportförderrichtlinie ausgereicht werden. Sie sind ein wichtiger Beitrag, um ehrenamtliches Engagement aktiv zu unterstützen.

Wenn wir schon von Leistungsstärke sprechen: Wir sind Rekordhalter im Wettbewerb um die niedrigste Kreismulage und werden wohl den Meistertitel auch in 2022 erfolgreich verteidigen können. Auch das merken Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, direkt vor Ort. Eine niedrige Kreismulage bedeutet wiederum Luft für Investitionen und für freiwillige Leistungen in unseren Städten und Gemeinden. Geld um Kulturhäuser, Schwimmbäder und vieles mehr, was uns lieb und teuer ist, zu erhalten. Bedanken möchte ich mich bei unserem Kreistag, der bereits im vergangenen Jahr den Haushalt in einer sachlichen Debatte auf den Weg gebracht hat und natürlich bei der Kämmerei. Gemeinsam schreiben wir so die Erfolgsgeschichte unserer Prachtregion fort.

Ihre Peggy Greiser

Kreisjugendfeuerwehr neu aufgestellt

Nach zweijähriger Vakanz konnte die Position des Kreisjugendfeuerwehrwartes neu besetzt werden. Seit 1. Januar 2022 hat Matthias Pauler das Amt inne. Ihm zur Seite stehen mit Nadine Latka, Irina Kuchar und Garrit Langbein insgesamt drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Anstehende Projekte in diesem Jahr sind neben der alltäglichen Arbeit die Orientierungsfahrt der Jugendfeuerwehren in Behrungen sowie das Kreisjugendfeuerwehrlager in Struth-Helmershof. Die offizielle Ernennung nahm Landrätin Peggy Greiser zusammen mit Markus Schmidt, Fachdienstleiter für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel am 28. Januar 2022 vor.

„Ohne Jugendfeuerwehren gibt es später auch keine erwachsenen Feuerwehrleute - deshalb ist die Jugendarbeit und Nachwuchsförderung eine besonders wichtige Aufgabe, der Sie sich angenommen haben. Ich danke Ihnen für diesen ehrenamtlichen Ein-

satz und bin überzeugt, dass Sie das richtige Führungsteam

für den Neuanfang sind“, betont Greiser zu diesem Anlass

und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



(v.l.n.r.) Philipp Prenzel und Landrätin Peggy Greiser beglückwünschten Nadine Latka (FW Wasungen), Irina Kuchar (FW Steinbach-Hallenberg/OT Unterschönau), Garrit Langbein (FW Floh-Seligenthal/OT Struth-Helmershof) und Matthias Pauler (FW Zella-Mehlis) zusammen mit Markus Schmidt zu ihrem neuen Amt bei der Kreisjugendfeuerwehr.

Termine in Kfz-Zulassung nun online buchbar

Die Kfz-Zulassung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat seit 1. Februar die telefonische Terminvergabe auf Online-Reservierung umgestellt.

Mit dem neuen Programm sind - bequem von zuhause aus - mit wenigen Klicks Terminreservierungen für verschiedene Anliegen wie Neuzulassung, Abmeldung oder Änderung der Halterdaten möglich. „Wir freuen uns, diesen neuen Service anbieten zu können, mit dem Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf den Terminplaner zugreifen können und für die Terminreservierung nicht mehr an Öffnungs- oder Telefonzeiten der Kfz-Zulassung gebunden sind.“

Aktuell stehen auch für kurzfristige Anliegen ausreichend Termine zur Verfügung - teilweise sogar tagaktuell“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Die digitale Termin-Vergabe ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Termine können flexibel und passgenau gebucht werden. Auch auf mitzubringende Dokumente wird im Buchungsprozess verwiesen, damit die Bearbeitung reibungslos verläuft“, erläutert die Landrätin.

Schnell gefunden

Wer online einen Termin buchen möchte, klickt einfach auf der Landkreis-Website (www.lra-sm.de) links unten im Menü „Schnell gefunden“ auf den Button „Terminbuchung Kfz-Zulassung“. Dieser führt zur Hauptseite des Online-Terminkalenders. Aktuell stehen hier die Terminplaner für das Kommunale Jobcenter, die Schuldnerberatung und - neu - für die Kfz-Zulassung zur Auswahl. Zukünftig werden diese um weitere Bereiche ergänzt.

Die Bürger werden anschließend Schritt für Schritt durch das Menü geführt, insbesondere auch zur Auswahl des gewünschten Bearbeitungsvorgangs (Neuzulassung, Abmeldung, Änderung Halterdaten usw.).

Nach der Buchung des ausgewählten Termins erhalten die Nutzer eine E-Mail-Bestätigung mit einem Besucherausweis (Voucher), der ausgedruckt oder digital, z. B. auf dem Smartphone, zum Termin mitgebracht werden muss und vom Personal des Landratsamtes zur Verifizierung eingescannt wird.



Termine bei der Kfz-Zulassung im Landkreis können seit Februar online gebucht werden.

Online-Reservierung bevorzugt

„Die Online-Reservierung ist ab sofort unser favorisiertes Terminvergabeverfahren. Bürgerinnen und Bürger ohne Internet können sich aber selbstverständlich weiterhin zu den Dienstzeiten der Kfz-Zulassung über die allgemeine Service-Nummer melden, dann übernimmt ein Sachbearbeiter die Terminbuchung im System“, so die Landrätin. Sollte ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden

können, wird um rechtzeitige Absage gebeten. Bei einem online gebuchten Termin ist eine Online-Absage (Link in E-Mail bzw. Link in Terminübersicht) erforderlich. Ein telefonisch gebuchter Termin ist bitte auch telefonisch unter den bekannten Telefonnummern abzusagen.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Meiningen ist unter der Telefonnummer 03693/485-7100 erreichbar. Die Kfz-Zulassungsstelle in Schmalkalden steht unter den Telefonnummern 03683/682-104, -105, -107, -108, -109 oder -206 zur Verfügung.

Aktion „Autofasten Thüringen 2022“ startet am 2. März 2022

Mobil sein ohne Auto? Für viele Menschen unvorstellbar. Doch oftmals bieten andere Fortbewegungsmöglichkeiten eine echte Alternative. Ab dem 2. März 2022 läuft erneut die Aktion „Autofasten. Alltag neu erfahren“ in Thüringen. Sie soll dazu anregen, in der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag (2. März bis 16. April 2022) häufiger das Auto stehen zu lassen und auf das Fahrrad, den Öffentlichen Personennahverkehr oder Carsharing umzusteigen sowie zu Fuß zu gehen. Ziel ist es, Alternativen zum Autofahren aufzuzeigen und nachhaltig dazu anzuregen, häufiger das eigene Fahrzeug stehen zu lassen. Dauerhaft günstige

Angebote wie Zeitkarten, spezielle Fastentickets und Mobilitätsberatungen der Verkehrsunternehmen der Landkreise und kreisfreien Städte sollen zum Umdenken und Umsteigen einladen.

MBB bietet günstige Fastentickets

Auch 2022 beteiligt sich die MBB Meininger Busbetriebs GmbH im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wieder am Autofasten Thüringen. Bürgerinnen und Bürger erhalten im Aktionszeitraum ein spezielles Fastenticket für 5 Euro - gültig im gesamten Liniennetz der MBB, jeweils ab 8 Uhr.

Wer bereits früher am Morgen unterwegs ist, kann alternativ auf die Tagesnetzkarte für 8 Euro zurückgreifen. Sie wird ganzjährig angeboten und gewährt von 0 bis 24 Uhr freie Fahrt auf allen Linien des Busunternehmens im Landkreis.

Erhältlich sind die Tickets direkt beim Busfahrer - in allen Bussen der MBB und deren Vertragspartnern.

Die Aktion AUTOFASTEN THÜRINGEN ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e.V., der

Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bis-tum Erfurt, dem Verkehrsverband Mittelthüringen (VMT) sowie von zahlreichen Thüringer Verkehrsunternehmen, Institutionen, Verbänden und Partnern.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.mbb-mgn.de oder www.autofasten-thueringen.de



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Landkreis fördert Betrieb von Loipenspurgeräten

Die Prachtregion ist eine wahres Winter-Wunderland voller verschneiter Bäume und glitzernder Schnee-Landschaften. In den kalten Monaten ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht nur Heimat des Spitzensports, auch Hobby-Wintersportler genießen die gespurten Loipen und Skiwanderwege durch den Thüringer Wald und die Rhön, die durch den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum, die Kommunen und zahlreiche ehrenamtliche Helfer und Vereine präpariert werden. Erstmalig fördert daher der Landkreis Schmalkalden-Meiningen in diesem Jahr den Betrieb und die laufende Unterhaltung von Loipenspurgeräten mit insgesamt 10.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie Zweckverbän-



Die verschneite Reitbahn in Brotterode mit frisch gespurten Loipen.

de, welche Gerätschaften zur Präparierung von Skipisten innerhalb des Landkreises Schmalkalden-Meiningen betreiben beziehungsweise

Vereine oder Dienstleister beauftragt haben. Eine entsprechende Information und das Antragsformular erhielten die Zuwendungsberechtigten be-

reits per E-Mail. Die Antragsfrist endet am 31. März 2022.

„Mit den Mitteln zur Förderung der Ski-Infrastruktur wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, unser traumhaftes Loipen- und Streckennetz auch in Zeiten steigender Kosten zu erhalten. Wir wollen als Prachtregion weiterhin beste Wintersportbedingungen für unsere Bürger, aber auch für Touristen sicherstellen“, so Landrätin Peggy Greiser.



Weitere Informationen und Rückfragen zur Antragstellung sind zu richten an:

Franziska Trabert
Stabsstelle Kreisentwicklung - Tourismus
Tel.: 03693/485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de

Impfbus auch im Februar und März im Landkreis am Start

Der Impfbus des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) geht in die Verlängerung.

Auch im Februar und März wird das mobile Impfangebot in bewährter Form aufrechterhalten. „Die Nachfrage zeigt, dass mobile, dezentrale Angebote von unseren Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen werden. Seit November konnten wir mit dem Bus und weiteren mobilen Angeboten knapp 10.000 Impfungen vornehmen, das ist beachtlich. Deswegen legen wir weiter den Vorwärtsgang bei unserer mobilen Impfkampagne ein“, so Landrätin Peggy Greiser, die der KVT für die Unterstützung ausdrücklich dankt.

Dabei wird der Tourenplan aus dem Januar eins zu eins übernommen. So wird das fahrende Impfzentrum an vier Tagen im Februar und März (siehe Fahrplan auf Seite 5) im Landkreis unterwegs sein. „Die zeitlichen Abstände, auch zur letzten Tour im Januar, entsprechen den Mindestabständen zwischen Erst- und Zweitimpfung mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech. Ziel ist ein kontinuierliches Impfangebot. Selbstverständlich wird auch die Auffrischungsimpfung angeboten, die gerade jetzt in der Omikron-Welle so entscheidend ist“, erklärt Dr. Jana Oechel. „Die Zahlen steigen derzeit wieder deutlich an.“

Omikron bringt hohes Infektionsrisiko

In den kommenden Wochen und Monaten werde ein Großteil der Bevölkerung mit dem Virus in Kontakt kommen. Auch wenn das Risiko einer Krankenhauseinweisung etwas geringer sei als bei der Delta-Variante, werde es aufgrund der Masse an Ansteckungen dennoch zu vielen schweren Verläufen kommen, ist Dr. Oechel überzeugt. „Insbesondere für Ungeimpfte über 60 und/oder mit Vorerkrankungen wird es jetzt richtig gefährlich, weil das Risiko einer Infektion enorm ansteigt.“ Grundsätzlich gebe es drei Möglichkeiten sich vor Omikron zu schützen: Ein vollständiger bzw. aufgefrischter Impfschutz (Booster), richtiges Tragen von FFP-2-Masken, insbesondere in Innenräumen und die Reduzierung von sozialen Kontakten in den nächsten Wochen, so Oechel.

Im Bus der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen können sich Bürgerinnen und Bürger ohne Termin mit dem mRNA-Vakzin von BioNTech impfen lassen.

Was ist bei den Impfungen zu beachten?

- Erst-, Zweit- oder Drittimpfung für alle Bürger ab 12 Jahren (Kinder bis 14 Jahren mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten),

Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche. Voraussetzungen beim Impfschema werden im Rahmen der individuellen Beratung durch das medizinische Personal beziehungsweise vorab durch den Hausarzt geprüft. Die zweite Impfung mit BioNTech kann frühestens nach drei Wochen vorgenommen werden

- Zweit- oder Drittimpfung für alle ehemaligen Infizierten (frühestens vier Wochen nach Genesung)
- Die Boosterimpfung bei einer Erstimpfung mit Johnson&Johnson ist schon nach vier Wochen möglich und sollte unbedingt wahrgenommen werden, da der Schutz hier sehr rasch wieder abnimmt
- BioNTech ist für Boosterimpfungen empfohlen, unabhängig vom Impfstoff bei der vorherigen Grundimmunisierung

Wie bisher wird auch eine Kinder- und Jugendärztin auf dem Bus zur Verfügung stehen, um ausführliche Beratungen von Kindern- und Jugendlichen sicher zu stellen.

Notwendige Dokumente mitbringen

Zur Impfung mitgebracht werden müssen nur der Personalausweis oder die Versicherungskarte der Krankenkasse, der Impfpass oder ein Ersatzformular und falls vorhanden: ein Medikationsplan, Allergiepass

und/oder ein Ausweis zur Gerinnungskontrolle. Die Impfunterlagen können vor Ort ausgefüllt, idealerweise aber auch vorab von der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de/impfbus) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es wird darum gebeten, dass die Bürgerinnen und Bürger mindestens 20 Minuten vor Abfahrt des Busses wegen der Beobachtungszeit zur jeweiligen Haltestelle kommen.

Selbstverständlich sollen auch weiterhin schwerpunktmäßig die Impfangebote in den Impfstellen in Schmalkalden und Meiningen-Dreißigacker wahrgenommen werden. Darüber hinaus finden regelmäßig Sonder-Impfkaktionen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) ohne Terminvereinbarung statt.



Über alle Impfangebote informiert die KVT fortlaufend unter folgendem Link:

<https://www.impfen-thueringen.de/endspurt>

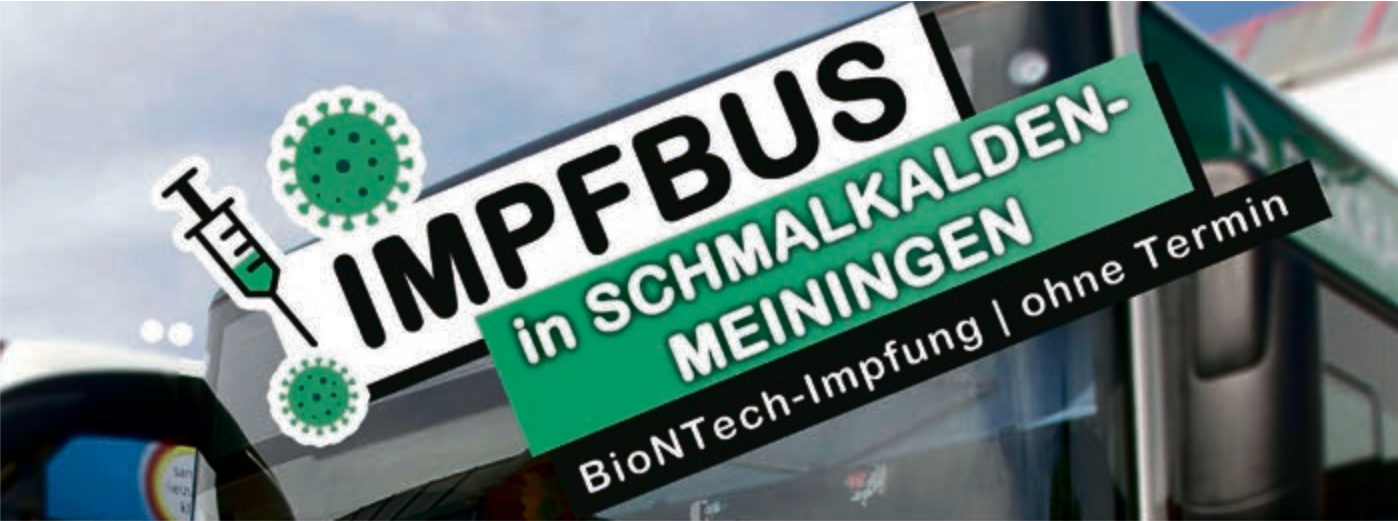
Weitere Informationen zum Impfbus und den Haltestellen:

- www.lra-sm.de/impfbus

Weitere Informationen zur Coronaschutz-Impfung unter:

- <https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/impfung>
- <https://www.impfen-thueringen.de/haeufigefragen.php>
- <https://www.zusammengengencorona.de/impfen/>

Fahrplan Impfbus-Tour im Februar und März 2022



DO 10.3.2022	KALTENNORDHEIM	Wilhelm-Külz-Platz 2, Bürgerhaus / Rathaus	14.30-15.15 Uhr
	KALTENSUNDHEIM	Hinterm Kirchhof, Gemeindestützpkt./Nahkauf	15.30-16.00 Uhr
	BETTENHAUSEN	Stedtlinger Straße (Parkplatz Kulturhaus)	16.15-17.00 Uhr
	HERPF	Kulturhaus	17.15-17.45 Uhr
	STEDTLINGEN	Hermannsfelder Straße (Vorplatz Kulturraum)	18.00-18.30 Uhr
	SÜLZFELD	Bushaltestelle an der Tankstelle	18.45-19.30 Uhr
FR 18.2.2022 11.3.2022	MEININGEN	Volkshaus (Fläche hinter dem Volkshaus)	14.30-16.00 Uhr
	OBERMAßFELD-G.	Turnhalle an der Regelschule Obermaßfeld	16.15-17.15 Uhr
	JÜCHSEN	Am Kulturhaus	17.30-18.15 Uhr
	RENTWERTSHAUSEN	Neue Feuerwehr / Alte Gemeindeverwaltung	18.30-19.15 Uhr
SA 19.2.2022 12.3.2022	UNTERMAßFELD	Bürgerhaus	19.30-20.15 Uhr
	BREITUNGEN	Parkplatz Strandbad	14.30-15.15 Uhr
	SCHMALKALDEN	Mehrzweckhalle Teichstraße (Parkplatz)	15.45-16.45 Uhr
	STEINBACH-HALLENB.	Spielwiese, Sporthalle Wolffstraße	17.15-18.15 Uhr
	ZELLA-MEHLIS	Karl-Liebknecht-Platz	18.45-19.45 Uhr
SO 20.2.2022 13.3.2022	SCHWARZA	Haus der Vereine	20.00-20.30 Uhr
	ZELLA-MEHLIS	Karl-Liebknecht-Platz	14.30-15.30 Uhr
	MEININGEN	Volkshaus (Fläche hinter dem Volkshaus)	16.00-17.00 Uhr
	WALLDORF	Kressehof	17.15-18.00 Uhr
	WASUNGEN	Bürgerhaus Paradies, Bahnhofstraße 5	18.15-19.00 Uhr
	TRUSETAL	Parkplatz vor dem Rathaus	19.30-20.15 Uhr

Erleichterung für Bürger beim Führerschein-Pflichtumtausch: Ab jetzt schriftliche Antragstellung möglich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass das Verwaltungsverfahren für den Pflichtumtausch der Führerscheine für Bürgerinnen und Bürger künftig wesentlich vereinfacht wird. Ab sofort können Anträge für den Pflichtumtausch auch schriftlich gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache beim Fachdienst Fahrerlaubniswesen ist für die Antragstellung nicht mehr erforderlich. „Das ist eine sehr gute Nachricht für unsere Bürgerinnen und Bürger, mit dieser Lösung kann der Pflichtumtausch bequem von zuhause aus angestoßen werden“, sagt Susanne Reum, zuständige Fachbereichsleiterin und Vizelandrätin. Durch den Pflichtumtausch von Papierführerscheinen in neue EU-Kartenführerscheine entsteht der Fahrerlaubnisbehörde allein in diesem Bereich ein Mehraufwand von rund 3.400 Anträge pro Jahr. „Auch wir erhoffen uns davon mehr Effizienz im Prozess, da nur noch ein Termin bei Abholung des neuen Führerscheins notwendig wird. Das ist eine wesentliche Erleichterung und ein Gewinn für unsere Bürger wie für unsere Belegschaft“, so Reum, die für diese Lösung in der letzten Woche in intensiven Kontakt mit dem Thüringer Verkehrsministerium und dem Landesverwaltungsamt stand.

„Das schriftliche Antragsverfahren wird bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich praktiziert. Diesem Beispiel wollen wir nun folgen.“

Antrag ausfüllen und Unterlagen übersenden

Den ausgefüllten Antrag senden Bürgerinnen und Bürger einfach mit den nachfolgend genannten Unterlagen an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fahrerlaubnisbehörde, Berkeser Straße 9, 98617 Meiningen:

- Kopie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Kopie aktueller Führerschein
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

Auf der Antragsrückseite ist innerhalb des Rahmens eine Unterschrift mit einem schwarz schreibenden Faserstift zu leisten. Diese Unterschrift wird auf dem neuen EU-Kartenführerschein übernommen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Antragsunterlagen bearbeitet werden. Dieses neue Antragsverfahren gilt auch bereits für diejenigen Personen, die in den nächsten Monaten einen Termin in der Fahrerlaubnisbehörde vereinbart haben. Der Termin muss nicht abgesagt werden.

Der Antrag steht auf der Internetseite des Landratsamtes

zum Download bereit (www.lra-sm.de >> Sicherheit, Verkehr und Ordnung >> Straßenverkehr >> Fahrerlaubniswesen). Zudem stehen ausgedruckte Anträge

- an der Rezeption des Landratsamtes, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus 2
- an der Rezeption der Außenstelle in Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden
- an der Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen-Dreibäckacker, Berkeser Straße 9, 98617 Meiningen, im Eingangsbereich

zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Anträge auf Nachfrage bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis.

Anforderung von Karteikartenabschrift möglich

Sofern der umzutauschende, alte Führerschein nicht in Meiningen, Schmalkalden oder Suhl ausgestellt wurde, kann bei der Ausstellungsbehörde unter Angabe des jetzigen Wohnortes eine Karteikartenabschrift für die Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen angefordert werden. Die Abschrift wird dann durch die Ausstellungsbehörde an die Fahrerlaubnisbehörde nach Meiningen geschickt. Dies dient der Beschleunigung des Antragsverfahrens.

gen geschickt. Dies dient der Beschleunigung des Antragsverfahrens.

Sobald der Führerschein hergestellt wurde, erhalten die Antragsteller eine Abholungsbenachrichtigung der Fahrerlaubnisbehörde. Bei Abholung sind die Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,30 Euro vor Ort am Kassensystem zu entrichten. Gleichzeitig ist neben einem Ausweisdokument der bisherige Papierführerschein mitzubringen, der entweder eingezogen oder entwertet wird.

Die Fahrerlaubnisbehörde empfiehlt, den Antrag im laufenden Jahr vor der jeweiligen Umtauschfrist zu stellen und nicht erst kurz vor Ablauf. Aufgrund des großen Andrangs werden prioritär erst alle Führerscheine umgetauscht, welche zur jeweils frühesten Umtauschfrist ablaufen.



Viele alte Führerscheine verlieren schon 2022 ihre Gültigkeit: Mit der schriftlichen Antragstellung gelingt der Umtausch problemlos.

Hintergründe zum Pflichtumtausch:

Jeder deutsche Führerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, ist bis zum festgelegten Zeitpunkt umzutauschen. Nach Ablauf der Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Ursprünglich sollte die erste Umtauschfrist für die Geburtsjahrgänge 1953 - 1958 am 19. Januar 2022 ablaufen. Der Bundesrat hat am 11. Februar 2022 eine Verlängerung beschlossen.

Autofahrer und -fahrerinnen, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden und noch im Besitz eines veralteten Führerscheins aus Papier sind, dürfen diesen nun noch bis 19. Juli 2022 umtauschen.

Eine Verschiebung der weiteren Umtauschfristen soll es allerdings nicht geben.

Die Umtauschfristen ergeben sich wie folgt:

Vor 1953 geborene Fahrerlaubnisinhaber müssen den Führerschein unabhängig vom Ausstellungsdatum **erst bis 19.01.2033** umtauschen. Ansonsten gilt:

Führerscheinausstellung („Papierführerschein“) bis einschließlich 31. Dezember 1998

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Ende der Umtauschfrist
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheinausstellung ab 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Ende der Umtauschfrist
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Ausschreibung Kantinenbetriebs im Landratsamt

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beabsichtigt, die Kantinenbetriebs im Haus 3, Obertshäuser Platz 1 in Meiningen neu zu vergeben.

Beginn: 1. Mai 2022

Interessenten können die Leistungsbeschreibung telefonisch unter 03693/485-8211 oder per E-Mail an a.krieg@lra-sm.de anfordern.

Die Angebotsabgabe ist bis zum 18. März 2022, 11 Uhr erforderlich.

Der Leiter der Erhebungsstelle Zensus informiert:

Wie funktioniert der Zensus?

Dieses Jahr steht das Großprojekt der amtlichen Statistik an: der Zensus 2022. Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben. Dafür werden ab dem 15. Mai 2022 über 30 Millionen Menschen in Deutschland befragt.

Ein einfaches Auszählen reicht nicht

In bestimmten Fällen sind die Daten aus den Melderegistern nicht präzise genug. Möglicherweise sind einzelne Personen oder ganze Familien umgezogen und haben sich am neuen Wohnort noch nicht angemeldet oder bei Fortzügen den alten Wohnsitz nicht abgemeldet. Um solche Ungenauigkeiten in der Statistik herauszurechnen, werden etwas mehr als zehn Prozent der Bevölkerung (etwa 10,2 Millionen Personen) in einem kurzen Interview befragt. Diese Stichprobenbefragung ist außerdem notwendig, um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen. Dazu zählen etwa Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit.

Darüber hinaus werden alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen befragt. Zu den Wohnheimen zählen beispielsweise Studentenwohnheime. Erfahrungsgemäß ist das Meldeverhalten an diesen Anschriften im Schnitt schlechter und deshalb müssen alle dort wohnenden Personen befragt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel Gefängnisse oder Flüchtlingsunterkünfte, werden nicht direkt befragt. Dort gibt die Einrichtungslleitung stellvertretend Auskunft.

Auch Häuser und Wohnungen zählen

Zu Gebäuden und Wohnungen gibt es kein flächendeckendes

Register in Deutschland. Deshalb werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum in Deutschland befragt. Insgesamt werden beim Zensus 2022 also über 30 Millionen Menschen befragt.

All diese Daten werden dann mit den Meldedaten zusammengeführt. Natürlich unterliegen alle Daten strengster Geheimhaltung und sind sicher verschlüsselt.

Und warum das Ganze?

Mit dem Zensus gibt es verlässliche Zahlen, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Auf Basis der ermittelten Bevölkerungszahlen werden zum Beispiel die Wahlkreise eingeteilt und die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt. Auch der Länder- und kommunale Finanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln beruhen auf Bevölkerungszahlen. Die Grundlage hierfür schafft der Zensus. Ein Erklärvideo zum Thema „Wie funktioniert der Zensus?“ ist abrufbar unter: <https://www.zensus2022.de/static/DE/videos/wie-funktioniert-der-zensus.mp4>

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden knapp 20.000 Personen an über 5.000 Anschriften befragt.

Interviewer für den Zensus 2022 gesucht

Für die Befragungen von Haushalten und Wohnheimen sucht die Erhebungsstelle Zensus 100 Interviewer/-innen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Interviewer kann jeder volljährige Bürger, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat, werden. Des Weiteren werden Zuverlässigkeit und Genauigkeit sowie ein sympathisches

und freundliches Auftreten vorausgesetzt.

Die Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa vier bis zwölf Wochen und startet am 16. Mai 2022. Interviewer können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – ihre Zeit frei einteilen.

Das Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Die Interviewer erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Form unterstützen möchte, kann sich gerne unter nachfolgenden Kontaktdaten melden.

Kontakt für Rückfragen zum Zensus 2022 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Landkreis
Schmalkalden-Meiningen
Erhebungsstelle Zensus
Postfach 10 02 55
98602 Meiningen
Telefon: 03693/88007-50
E-Mail: zensus@lra-sm.de

Weitere Informationen unter:
www.zensus2022.de und www.lra-sm.de/zensus

Wer die Erhebungsstelle Zensus des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in dieser



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus@lra-sm.de
Telefon: 03693 8800750



Erhebungsstelle
Schmalkalden-Meiningen

Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Ab dem 25. April 2022 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen jeweils einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der

Staatlichen Grundschule „Am Dolmar“,
Schulstraße 2, 98547 Kühndorf

und

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal,
Am Schulhof 3, 98596 Brotterode-Trusetal.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Schulen
Doreen Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8272
E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 21. bis 25. Februar 2022.

i. A. Wieber
Fachdienstleiterin

Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Aufgrund des Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitgliedes aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Jugendhilfeausschuss wird gemäß der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die restliche Dauer der Wahlperiode eine Nachwahl durchgeführt. Demnach müssen die Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht Mitglied des Kreistages sind, das 18. Lebensjahr vollendet sowie ihren Wohn-

sitz und ihr Arbeitsumfeld im Landkreis haben. Vorschlagsrecht besitzen die Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, hat sich bereit erklärt, die Koordinierung der Erstellung eines abgestimmten Vorschlages zu übernehmen. Alle anerkannten freien Träger werden gebeten, bis zum **25. Februar**

2022 ihre Vorschläge an die E-Mail-Adresse: d.weissbach@sozialwerk-meiningen.de einzureichen. Benötigt werden die Angaben zum Namen, der Wohnanschrift und des Arbeitsfeldes der Kandidaten. Zudem wird um Mitteilung gebeten, ob der Träger die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages wünscht bzw. an deren Erstellung mitwirken möchte.

Die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages soll am **8. März 2022 um 15 Uhr** im

Sitzungssaal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in Meiningen erfolgen.

Sollte durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe kein abgestimmter Vorschlag eingereicht werden, wählt der Kreistag auf Vorschlag aus der Mitte des Kreistages selbst einen Kandidaten oder eine Kandidatin, der bzw. die die Träger der freien Jugendhilfe repräsentiert.

Krosse
Fachdienstleiterin

Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises informiert:

Die Selbsthilfegruppe ehemaliger DDR-Heimkinder stellt sich vor

Die Gruppe wendet sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen oder in Pflegeeinrichtungen der DDR gelebt haben sowie an deren Ehe- bzw. Lebenspartner.

Betroffene erfahren in der Gruppe Gehör für das Erlebte und haben die Möglichkeit dieses schwierige Thema mit Gleichgesinnten aufzuarbeiten.

Angehörige sind bewusst oder unbewusst Mitbetroffene. Daher möchte die Selbsthilfegruppe ehemaliger DDR-Heimkinder auch sie ansprechen. Während der Treffen können über den Erfahrungsaustausch Wege aufgezeigt werden, die eigene Kindheitsbiographie aufzuarbeiten.

Dies ist unter Einbezug verschiedener Archive möglich.

Ausstellungen und Publikationen, Gespräche mit Medienvertretern sowie Auftritte von

Zeitzeugen sollen das erfahrene Leid in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

Die Gruppe möchte auch durch gemeinsame Aktivitäten eine positive Haltung und Lebens Einstellung fördern.

Jeweils am ersten Dienstag des Monats um 16 Uhr trifft sich die Selbsthilfegruppe ehemaliger DDR-Heimkinder im Mehrgenerationenhaus Sarterstift in der Alten Henneberger Straße 2 in Meiningen.

Betroffene sowie deren Angehörige, die sich angesprochen fühlen, können sich an eine der folgenden Kontaktadressen wenden:

Regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, N. Ritzmann
(Tel. 03693/485-8701, E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de) oder A. König
(Tel. 03693/5019-20, E-Mail: hdg.mgn@sozialwerk-meiningen.de)

Die Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte lädt zu Treffen ein

Nach einer Organtransplantation beginnt für die Patientinnen und Patienten ein neuer Lebensabschnitt: die Unabhängigkeit von der Dialyse, die Möglichkeit, tief durchzuatmen oder sich frei zu bewegen. Organtransplantierte müssen ihr Leben neu organisieren und möchten dem großen Ziel, dem langfristigen Erhalt des Spenderorgans, Rechnung tragen. Die Nachsorge nach einer Organtransplanta-

tion dauert grundsätzlich ein Leben lang. Die medizinische Dauerbehandlung, insbesondere mit organerhaltenden Medikamenten ist eine große Herausforderung für Körper und Seele. Neben der neu gewonnen Lebensfreude besteht der Wunsch, Danke zu sagen und zu zeigen, wie viel die Organspende für einen selbst bedeutet.

Die gemeinsamen Treffen der Selbsthilfegruppe möchten ein-

nen Raum schaffen, in dem die Mitglieder in einer vertrauten und rücksichtsvollen Atmosphäre Gehör und Rat für ihre neue, veränderte Situation erhalten. Durch gemeinsam geplante Aktivitäten soll eine positive Haltung gegenüber einer gesunden Selbstfürsorge gefördert werden. Ebenfalls angeboten wird die Begleitung in akuten Situationen, sodass Halt erfahren werden kann.

Wenn Interesse an dieser Selbsthilfegruppe besteht, kann bei der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (N. Ritzmann, Tel.: 03693/485-8701, E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de) erfragt werden, wann und wo die nächsten Treffen stattfinden.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Wohin mit alten Medikamenten?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

In jedem Haushalt fallen nicht mehr gebrauchte oder abgelaufene Medikamente als Abfall an. Also wohin damit? Wichtig ist es, die nicht verbrauchten oder abgelaufenen Arzneimittel so zu entsorgen, dass sie die Umwelt nicht belasten. Medikamente helfen in der Regel Krankheiten zu lindern und zu heilen, aber wenn sie in die Umwelt gelangen, können sie auch schädliche Effekte haben. Jeder, der sich an die nachfolgenden einfachen Regeln hält, leistet einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz:

Tabletten, Cremes, Salben oder Säfte können problemlos über die Restmülltonne entsorgt werden.



Alte Arzneimittel - ein Fall für die Tonne (nicht für die Toilette)

So ist es richtig: Medikamentenreste im Restmüll entsorgen

Papierverpackungen und Beipackzettel gehören in die Altpapiertonnen und die leeren Tablettendosen oder Blisterverpackungen sind in den Gelben Sack/in die Gelbe Tonne

zu werfen. Vorsicht bei Spritzen und Kanülen: Diese sind bitte in stichfesten Gefäßen zu sammeln und zu entsorgen. Hier sind auch die Hinweise auf der Packungsbeilage zu beachten.

TIPP: Ein Teil der Apotheken bieten oftmals als Serviceleistung eine freiwillige Rücknah-



me von Altarzneimitteln an. Sie sind rechtlich aber nicht dazu verpflichtet, die Medikamentenreste zurückzunehmen.

Den Entsorgungs- bzw. Rückgabeweg von speziellen Arzneimitteln, beispielsweise von Medikamenten zur Behandlung von Krebs, sollten zur Sicherheit beim Arzt oder Apotheker erfragt werden.

Ab ins Klo? Bitte nicht!

Flüssige und feste Medikamente dürfen auf gar keinen Fall in den Abfluss oder in die Toilette geschüttet werden. Solche Medikamente sind grundsätzlich im Behälter (Kunststoff- oder Glasflasche) zu belassen und ebenfalls über die Restmülltonne zu entsorgen.

Termin für die erste staatliche Fischerprüfung 2022

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die erste staatliche Fischerprüfung 2022

**am Samstag,
den 30. April 2022**

statt.

Nach der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1.

Mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzurei-

chen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr in Höhe von **35 Euro** zu entrichten.

2.

Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.

3.

Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der

Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang/Online-Kurs:

Durch die Angelverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Tel. Erreichbarkeit
Meiningen	Mario Schröder	0175/4008770
Themar	Manfred Goldschmidt	036873/20538; 0174 8088340
Breitungen	Andreas Kirsch	036873/60336; 0160 5503559
Schmalkalden	Karl-Heinz Beck	03695/824010; 0175 1860722

Online-Kurse werden über die Fishing-King GmbH angeboten.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Blutspendetermine

Frühjahr 2022

Datum	Ort	Zeit
22.02.22	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“	15:30 - 19:00 Uhr
07.03.22	Meiningen, Kreis-KatSchutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
09.03.22	Neubrunn, Brauhaus	16:00 - 19:00 Uhr
10.03.22	Schmalkalden, Mehrzweckhalle	16:00 - 19:00 Uhr
22.03.22	Dreißgacker, Dorfgemeinschaftshaus „Langer Bau“	16:00 - 19:00 Uhr
31.03.22	Kaltenwestheim, Mehrzweckhalle	17:00 - 19:30 Uhr



**BLUTSPENDEN
RETTEN LEBEN!**

**Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und
DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen
ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.**

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Es gelten die ortsüblichen und zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Februar

WORKSHOPS

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male-
rischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Datum/Zeit: Sa., 19. Feb., 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 55 Euro

Kalligrafie, die Kunst der schönen Schrift

Zu diesem Kurs werden die Buchstaben der Schrift „Rotunda“, eine gerundete und schwungvolle Schrift, geschrieben. Die Kurs-
teilnehmer lernen den Umgang mit der Bandzugfeder, der Tusche
und der Tinte und erhalten Kenntnisse zu den Materialien. Es ent-
stehen kreativ gestaltete Glückwunsch- und Osterkarten.

Termin: Sa., 26. Feb., 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE

für Jugendliche und Erwachsene

Keramisches Gestalten - Kurs I, Kurs II und Kurs III

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen, kreativen Ideen
gearbeitet werden kann sowie nach Themenvorschlägen und An-
leitungung der Kursleiterin.

Datum/Zeit: dienstags, 7 Kurseinheiten

Kurs I 10 - 12 Uhr, Kurs II 14.30 - 17.30 Uhr, Kurs III 18 - 21 Uhr

Termine: 22. Feb., 8. + 22. März, 5. + 19. April, 3. + 17. Mai

Kursleiter: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: Kurs I: 62 Euro, Kurs II und III: jeweils 88 Euro

AUSSTELLUNG

Steffen Harzer „BUNT“

noch bis 11. März

März

WORKSHOPS

Historische Gefäßkeramik

Zusammen gehen die Kursteilnehmer zu den Ursprüngen der
Keramik zurück - zeitlos schöne Formen in der Gefäßkeramik,
welche bis heute faszinieren. Eine Oberflächengestaltung ist zu-
sätzlich möglich.

Termin: Sa., 5. März, 9 - 16 Uhr

Kursleitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

Buchbinden

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die kreative Welt des Buch-
bindens. Hier können mit einfachen Hilfsmitteln schöne Bücher,
Leporellos und Notizhefte selbst angefertigt werden. Einzelne
Seiten von Rezepten, Briefen und Notizen können kreativ zu
einem Werk zusammen gefügt werden. Die Teilnehmer lernen
verschiedene Heft- und Bindetechniken und das Herstellen von
Bucheinbänden.

Termin: Sa., 12. März, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

Faszination Raku

Die spezielle Brenntechnik aus Japan begeistert durch besondere
Glasureffekte.

Bereits geschrübte Keramik wird glühend aus dem Ofen genom-
men und in organisches Material gelegt. Es entstehen die typi-
schen Craquelé Effekte. Geschrübte Keramik kann mitgebracht
oder vor Ort erworben werden. Empfohlen werden mehrere klei-
ne Teile.

Termin: Sa., 19. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE

für Kinder und Jugendliche

Theater, Theater... mach nicht so ein Theater? (8 - 12 Jahre)

Doch!!! An diesen Nachmittagen geht es um die ganz großen
Gefühle.

Sich verwandeln in Prinzen, Königinnen, Ritter, Adler, Füchse,
Schmetterlinge.

Miteinander Geschichten finden, diese mit dem eigenen körper-
lichen Ausdruck, der eigenen Mimik und in den eigenen Worten
darstellen. Dabei unterschiedliche Theatermittel kennenlernen,
auch mal mit Maske oder dem eigenen Schatten spielen...erlaubt
ist, was...die Geschichte erzählt.

Zum Abschluss werden alle Menschen eingeladen, denen das
Theaterspiel gezeigt werden soll.

Zeit: freitags, 15 - 18 Uhr

Termin: 4., 11., 18. und 25. März, 1. April

Leitung: Silke Ohlert, Puppenspielerin

Kursgebühr: 50 Euro

Kreativ Mix (7 - 11 Jahre)

Kreatives Gestalten und experimentieren mit Ton in der Keramik-
werkstatt, sowie gemeinsam malen, kleben, ausprobieren mit un-
terschiedlichen Techniken in der Kreativwerkstatt.

Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurseinheiten

Termine: 5. März, 9. April, 14. Mai, 18. Juni und 9. Juli

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin und

Julia Jäger, Erzieherin und Hobby Imkerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE

für Jugendliche und Erwachsene

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt Aquarell (A/F)

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u.
Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im
Vordergrund.

Termin: donnerstags, 15.30 Uhr - 18 Uhr, 14-tägig, 9 Kurseinhei-
ten

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 87 Euro

Beginn: 3. März

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung, ver-
schiedener Mal - u. Zeichentechniken. Für Experimentierfreudige
und Neugierige.

Termin: donnerstags, 18-20.30 Uhr, 14-tägig, 9 Kurseinheiten

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 87 Euro

Beginn: 10. März

OFFENER MONTAG KIDS

für interessierte Kinder ab 8 Jahren

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes
Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein beson-
deres Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: 7. März, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro inkl. Materialkosten

AUSSTELLUNG

Home OFFICE 2021

Ein kreativer Rückblick aus Corona-Zeiten

Entstandene Werke der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den
Semesterkursen von Monika Trautwein.

19. März bis 29. April

Vernissage: 18. März 2022, 19 Uhr

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Öffnungsschritte immer nach der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 richtet.
Die Voraussetzung für Ihren Kurs erfahren Sie mit der Einladung.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 14.02.2022)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Piraterie in der Handelsschiffahrt	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	21.02.2022
Erbrecht	3	11,50 €	Di	18:00-20:15 Uhr	22.02.2022
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	23.02.2022
Café Digital	3	gebührenfrei	Di	17:00-19:15 Uhr	01.03.2022
Step-Workout	12	38,50 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	02.03.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	Do	17:15-18:45 Uhr 19:15-20:45 Uhr	03.03.2022
Letzte Hilfe – was Sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	Mo	17:00-20:30 Uhr	07.03.2022
Loslassen – Entspannen – Ankommen	8	26,50 €	Mo	17:30-18:30 Uhr	07.03.2022
Neue Freundschaften und Kontakte im Internet knüpfen (online)	3	11,50 €	Mo	18:30-21:00 Uhr	07.03.2022
Line Dance	20	62,50 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	07.03.2022
Femizide. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen (online)	2	gebührenfrei	Mo	19:30-21:00 Uhr	07.03.2022
Okido Yoga	10	32,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	09.03.2022
Schwedisch Grundkurs (A1.2) (online)	12	50,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	09.03.2022
Vortrag: Wenn ich dich je Vergesse (Anne Bezzel)	3	gebührenfrei	Mo	19:00-21:15 Uhr	14.03.2022
Reisebericht England Lake DISTRICT, WALES, CORNWALL	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	21.03.2022
Windows 10 7 Computer – Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	21.03.2022
Seyting & Cybergrooming – Kinder vor sexueller Belästigung im Netz schützen (online)	2	gebührenfrei	Di	19:00-20:30 Uhr	22.03.2022
Yin Yoga	10	32,50 €	Fr	17:30-19:00 Uhr	25.03.2022
Die Azoren – Inselparadies im Atlantik	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	28.03.2022
Hatha-Yoga für Beginner und Fortgeschrittene (online)	20	82,50 €	Di	19:00-20:30 Uhr	29.03.2022

Englisch Aufbaustufe A2	24	74,50 €	Fr	10:00-11:30 Uhr	08.04.2022
Englisch Aufbau- und Konversationskurs B1	24	74,50 €	Fr	17:30-19:00 Uhr	08.04.2022
Deutsch als Zweitsprache A1-A2 für Selbstzahler	20	62,50 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	27.04.2022

Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnitzschule an der vhs) Erreichbarkeit: 03693/501815

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Montagsmaler (10x, wöchentlich) Malkurs für Kinder ab 7 Jahren (noch 1 Platz frei)	20	57,50 € (erm.)	Mo	15:30-17:00 Uhr	21.02.2022
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, wöchentlich) Keramik-Kurs für Kinder ab 7 Jahren	20	57,50 € (erm.)	Do	16:00-17:30 Uhr	24.02.2022
Erwachsenenkurse					
Faszination „Kleines Format“ (1x, samstags) Acryl- und Aquarellmalerei	10	32,50 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	19.02.2022
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken (5x, 14-tägig)	10	32,50 €	Mi	14:30-16:00 Uhr	02.03.2022
Patchwork und Quilt I (4x, monatlich) Für Könnler*innen (und solche, die es werden wollen)	32	98,50 €	Sa	09:00-15:00 Uhr	05.03.2022
Weben (5x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	30	92,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	12.03.2022
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich) Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	21.03.2022
Malen und Zeichnen am Nachmittag (14-tägig) Für Anfänger*innen und Geübte	10	32,50 €	Do	14:00-15:30 Uhr	07.04.2022
Achtsamkeit und Malen in der Natur	5	17,50 €	So	14:00-17:45 Uhr	10.04.2022

Ausstellung „Raum 2.14“

In der Flurgalerie im Obergeschoss der vhs Meiningen sind Werke aus dem Mal- und Zeichenkurs der Lebenshilfe zu sehen. Die Ausstellung kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften **bis 30. April 2022** besichtigt werden.

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Mit Yoga entspannt ins Wochenende - Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	62,50 €	10xFr	16:00-17:30 Uhr	18.02.2022
Italienisch Grundstufe A1.2 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	30	92,50 €	10xFr	17:00-19:15 Uhr	18.02.2022
Qi Gong (online)	8	34,50 €	6xMo	17:00-18:00 Uhr	21.02.2022
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	32,50 €	5xDi	17:00-18:30 Uhr	22.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	42	128,50 €	14xDi	17:00-19:15 Uhr	22.02.2022
Spanisch Grundkurs (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	23.02.2022
Spanisch Grundkurs (A1) – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	23.02.2022
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	182,50 €	15xMi	17:30-20:30 Uhr	23.02.2022
Töpfern – Kreatives Gestalten mit Ton (14-tägig)	20	77,50 €	5xDo	17:00-20:00 Uhr	24.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	25.02.2022
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A2	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	26.02.2022
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs B1	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	26.02.2022
Pflegkurs Plus „Pflege in der Häuslichkeit“ Steinbach-Hallenbg.	16	gebührenfrei	8xMo	18:30-20:00 Uhr	28.02.2022
Pflegkurs Plus „Pflege in der Häuslichkeit“ Schmalkalden	16	gebührenfrei	8xDi	18:00-19:30 Uhr	01.03.2022
Grundkurs Stricken	8	26,50 €	2xFr	15:30-18:30 Uhr	04.03.2022
Töpfern – Kreatives Wochenende Frühling / Ostern	16	53,50 €	2xSa	10:00-16:00 Uhr	05.03.2022
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xDo	09:00-10:30 Uhr	10.03.2022
Yoga am Morgen	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	10.03.2022
Café Digital in Steinbach-Hallenberg	3	gebührenfrei	1xDo	16:00-18:15 Uhr	10.03.2022
Umgang mit Smartphone/Tablet – Grundkurs (nur für Android)	12	50,50 €	3xMi	09:00-12:00 Uhr	16.03.2022
NEU: Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt (14-tägig)	24	74,50 €	8xMi	17:00-19:15 Uhr	16.03.2022
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (B1)	42	128,50 €	21xMo	17:00-18:30 Uhr	28.03.2022
Aerobic Mix	20	62,50 €	15xDi	17:30-18:30 Uhr	29.03.2022
Bauch-Beine-Po	20	62,50 €	15xDi	18:30-19:30 Uhr	29.03.2022

Englisch Aufbau- und Konversationskurs (A2.2-B1)	42	128,50 €	21xMi	18:00-19:30 Uhr	30.03.2022
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle und Bleistift	15	47,50 €	5xMi	15:30-17:45 Uhr	06.04.2022
FILZ-Werkstatt (1x monatlich)	16	50,50 €	4xFr	16:30-19:30 Uhr	08.04.2022
Patientenverfügung	3	gebührenfrei	1xDi	18:00-20:15 Uhr	12.04.2022

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Italienisch Grundkurs (A1)	30	92,50 €	15xMo	17:00-18:30 Uhr	21.02.2022
Englisch Aufbaustufe (A2.2)	42	128,50 €	21xMo	18:15-19:45 Uhr	21.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	09:30-11:45 Uhr	24.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	16:15-17:45 Uhr	24.02.2022
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	42	128,50 €	21xDo	18:00-20:15 Uhr	24.02.2022
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	5xDo	18:00-19:30 Uhr	24.02.2022
Deutsch als Zweitsprache Grundkurs (A1)	42	128,50 €	14xMo	18:00-20:15 Uhr	28.02.2022
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	92,50 €	10xDi	17:00-19:15 Uhr	01.03.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xMi	19:15-20:45 Uhr	02.03.2022
Erbrecht	3	11,50 €	1xDo	18:00-20:15 Uhr	03.03.2022
Autogenes Training	11	35,50 €	8xDo	18:30-19:30 Uhr	03.03.2022
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining (Steinbach-Hallenberg)	16	50,50 €	12xMo	18:00-19:00 Uhr	07.03.2022
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining (Steinbach-Hallenberg)	16	50,50 €	12xMo	19:00-20:00 Uhr	07.03.2022
Umgang mit Smartphone/Tablet – Grundkurs (nur für Android)	12	50,50 €	3xDo	09:00-12:00 Uhr	10.03.2022
Pastellmalerei	10	32,50 €	1xSa	09:00-17:00 Uhr	12.03.2022
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	14	44,50 €	10xMo	19:00-20:00 Uhr	14.03.2022
FitMix	20	62,50 €	10xMo	18:00-19:30 Uhr	14.03.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xMo	19:15-20:45 Uhr	14.03.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xMo	17:30-19:00 Uhr	16.03.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xMi	17:30-19:00 Uhr	16.03.2022
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	17:30-18:30 Uhr	16.03.2022
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	18:30-19:30 Uhr	16.03.2022
Entspannung durch Tanz	8	26,50 €	6xMi	18:15-19:15 Uhr	17.03.2022
Pflegekurs Plus „Pflege in der Häuslichkeit“	16	gebührenfrei	8xDo	18:00-19:30 Uhr	31.03.2022

Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter in den unterschiedlichsten Bereichen!

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.

Wir freuen uns auf Sie!



Fallen auch Ihnen solche Alltagssituationen schwer?

Der offene Lerntreff macht Sie fit im Umgang mit Texten und Zahlen und anderem „Alltagskram“ – kostenfrei.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Wann? Donnerstags, 16:00 Uhr – 18:15 Uhr

Wo? Bahnhofstraße 3, 98574 Schmalkalden

Für wen? Alle über 16 Jahre, die ihre Lernkompetenz erweitern wollen

Anmeldung: vhs-Außenstelle Schmalkalden unter 03683/402825

**LESEN
SCHREIBEN
RECHNEN**

„ALLTAGSKRAM“

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **09.03.2022** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 16.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter Leitstelle (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.03.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Haushaltssachbearbeitung (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis 26.12.2022 befristeten Teilzeitstelle (35 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Internat der Meininger Berufsschulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden. Die Stelle soll im Rahmen der Krankheitsvertretung, längstens bis zum 30.06.2022, besetzt werden.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 8a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Immissionsschutz (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 04.02.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 6. Des Weiteren erfolgt die Gewährung einer Zulage nach der Entgeltgruppe E 7 befristet bis zum 31.12.2022, eine Verlängerung der Zulagenzahlung ist möglich.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 05.02.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

E-Government Beauftragter / Teamleiter E-Government (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 16.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Jugendarbeit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Mutterschutzvertretung bis längstens zum 23.08.2022 befristete Vollzeitstelle. Die Befristung kann verlängert werden, falls sich die zu vertretende Beschäftigte direkt im Anschluss Elternzeit in Anspruch nimmt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung I (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung II

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.07.2022 eine Stelle als

Prüfingenieur (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 16.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei eine unbefristete Vollzeitstelle für einen Beamten. Alternativ kann die Stelle auch mit einem Beschäftigten besetzt werden, hier erfolgt die Eingruppierung gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Juristische Vertretung Fachbereich Ordnung und Sicherheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die für die Dauer der Amtszeit der hauptamtlichen Beigeordneten bis zum 31.07.2025 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 14.

Alternativ kann die Stelle im Rahmen einer Abordnung mit einem Beamten besetzt werden. Der Zieldienstposten nach dem ThürBesG ist die Besoldungsgruppe A 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Schulsekretariat (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle 38 Stunden. Die Stelle soll im Rahmen des Mutterschutzes, voraussichtlich bis zum 17.08.2022, mit der Option auf eine sich anschließende Elternzeitvertretung, besetzt werden.

Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 5.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 16.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.02.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator Schwerpunkt Schuladministration (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine bis 31.12.2024 befristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 - Entgeltordnung zum TVöD (VKA), Teil A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II Ziffer 2 - spezielle Tätigkeitsmerkmale in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.02.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Webadministrator für den Bereich E-Government (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 09.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen steht zum 01.04.2022 die Stelle

Schulhausmeister (m/w/d)

am Berufsbildungszentrum Schmalkalden zur Besetzung an. Gleichzeitig erfolgt ein anteiliger Einsatz als Hallenwart in der Sporthalle Allendestraße Schmalkalden.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.02.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltung / Beschaffung KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 09.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Fahrerlaubniswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Fahrerlaubnis II / Systembetreuung

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 09.02.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Personal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle in der

Sachbearbeitung Projektförderung (m/w/d) Bundesprojekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.12.2024 befristete Teilzeitstelle mit 0,5 VbE, die zur Unterstützung der Sachbearbeitung Personalwesen, insbesondere im Aufgabenbereich Ausbildungsbetreuung, bis zum 31.12.2022 auf Vollzeit aufgestockt wird. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

15.02.2022

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sozialarbeiter Jugendgerichtshilfe / Allgemeiner Sozialer Dienst für umA's (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**



**ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH**

Wir suchen **Pflegefachkräfte (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit mit Weiterbildung zum:

- **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) / Notfallpfleger (m/w/d) in der Notaufnahme** oder
- **Gesundheits- und Krankenpfleger ITS/IMC (m/w/d)** oder
- **Pflegefachkräfte (m/w/d) für unser ATZ - Alterstraumatologisches Zentrum - mit geriatrischer Zusatzqualifikation (180 Stunden)**

Wir bieten neben 3000€ Willkommensprämie:

- ein innovatives und anspruchsvolles Handlungsfeld
- strukturiertes Arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems
- Interne & externe Weiterbildungen und attraktive Vergütungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- betriebliche Altersvorsorge & Möglichkeiten der zusätzl. Rentenvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin und Ihren Gehaltsvorstellungen. Als Ansprechpartner steht Ihnen **unsere Personalabteilung** unter **T 03683 | 645 192** zur Seite.

Mehr zur Stelle? 



**ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH**

Wir suchen **Assistenzärzte (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

Stationsärztliche Betreuung der Patienten im

- **Fachgebiet der Allgemein- und Viszeralchirurgie** oder
- **Fachgebiet der Inneren Medizin / Kardiologie** oder
- **Fachgebiet der Inneren Medizin / Gastroenterologie / Pneumologie**

Unser Angebot:

- Modernste Arbeitsbedingungen
- Strukturierte und fundierte klinische Basisausbildung sowie weiterführende Facharztausbildung
- Interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge
- attraktive sowie leistungsgerechte Vergütung

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin und Ihren Gehaltsvorstellungen. Als Ansprechpartner steht Ihnen **unsere Personalabteilung** unter **T 03683 | 645 192** zur Seite.

Mehr zur Stelle? 

Engagiert
für Ihr Wohl.

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Leiter (m/w/d)
für das Metallhandwerksmuseum
in Steinbach-Hallenberg.**

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 35 Stunden/Woche.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9a gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke

In der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle

**als Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d) /
Stellvertretung der Kämmerin**

neu zu besetzen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 15. März 2022** per Post an die

Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
- Personalverwaltung -
Zella-Meiningener-Straße 6, 98547 Schwarza

oder per Mail an k.becker@vg-ds.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.vg-ds.de.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die vollständigen Allgemeinverfügungen einschließlich der Begründung sowie weitere Hinweise können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Haus 1, Zimmer 203
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

nach telefonischer Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Beides kann ferner unter https://www.lra-sm.de/?page_id=5241 eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schutzzone / Sperrbezirk für den Ortsteil Melpers der Stadt Kaltennordheim im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im benachbarten Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2022

1. Die Allgemeinverfügung AI Nr. 2/2022 vom 13.01.2022, Az.: 37-508-20-003-2022, zur Festlegung einer Schutzzone / Sperrbezirk und Anordnung von Schutzmaßnahmen für Geflügelhaltungen für den Ortsteil Melpers der Stadt Kaltennordheim im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/2022, vom 28.01.2022, wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

**Dipl.vet.med. Petra Hoffmann
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin**

Hinweise:

- A Die mit Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2021 angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, Trennung Straßen-/Stallkleidung, Schuhe reinigen/desinfizieren) für alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten weiterhin fort.
- B Die mit Allgemeinverfügung AI Nr. 4/2021 getroffenen Anordnungen für die Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe durch Geflügelhändler im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten weiterhin fort.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel in Gebieten entlang der Werra und in Orten mit größeren Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 4/2022

1. Die Allgemeinverfügung AI Nr. 6/2021 vom 10.12.2021, Az.: 37-508-06-062-2021, zur Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Geflügelpest-Verordnung (Aufstallungspflicht entlang des Werratal und in Orten mit größeren Geflügelhaltungen) für Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/2021, vom 17.12.2021, wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dipl.vet.med. Petra Hoffmann

Fachdienstleiterin und Amtstierärztin

Hinweise:

- A Die mit Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2021 angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, Trennung Straßen-/Stallkleidung, Schuhe reinigen/desinfizieren) für alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten weiterhin fort.
- B Die mit Allgemeinverfügung AI Nr. 4/2021 getroffenen Anordnungen für die Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe durch Geflügelhändler im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten weiterhin fort.
- C Gemäß § 3 Geflügelpest-Verordnung hat, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass
 1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
 2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
 3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Beschluss der 18. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 27.01.2022

Beschluss-Nr. 1-18/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung / Bereitstellung von 1.120 x unbefristeten Jamf School-Lizenzen gemäß Angebot vom 12.01.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 23.590,56 € an die Bechtle GmbH - IT-Systemhaus Weimar, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Beschluss der 11. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 20.01.2022

Beschluss-Nr. 1-11/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung / Bereitstellung von 1.120 x unbefristeten Jamf School-Lizenzen gemäß Angebot vom 12.01.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 23.590,56 € an die Bechtle GmbH - IT-Systemhaus Weimar, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Bekanntmachung des Fachdienstes Kämmerei

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

I. Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und

210.858.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

26.186.768 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Höhe von **6.235.000 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird für die Erhebung der Kreisumlage ein Umlagesoll von **42.093.896 €** festgesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,124 %** festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 25. eines jeden Monats fällig.

Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf **10.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ in Höhe von **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird lt. Anlage bestätigt.
2. Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ wird lt. Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Meiningen, den 07.02.2022

Greiser
Landrätin

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 02.12.2021 Nr. 3-17/2021 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.02.2022; Az. 240.3-1512-002/22-SM den Eingang der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.
Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Der als Sondervermögen geführte Haushalt des Eigenbetriebes Kommunaler IT-Service (KITS) enthält auch keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.02. bis 04.03.2022 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Kämmerei, Zimmer 409 und 410 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.
Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 zur Einsichtnahme in der Kämmerei zur Verfügung.

Greiser
Landrätin

Bekanntmachung des Fachdienstes Gesundheit

Bekanntgabe der Badegewässerliste

gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.
Badegewässer im Landkreis: **Strandbad Breitungen**

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können bis 01.04.2022 an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gesundheit, Obertshäuser Platz 1 gerichtet werden.

Meiningen, 02.02.2022

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

FD Gesundheit

MR Dipl.-Med. Olk

Amtsärztlicher Dienst

Öffentliche Bekanntmachungen des Landratsamtes

Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde weist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) auf die Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ gem. § 40 Abs. 3 Satz 2 ThürKGG in Verbindung mit § 56 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) mit Ablauf des 31.12.2021 hin.

Die Stadt Steinbach-Hallenberg tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 an die Stelle des aufgelösten Zweckverbandes.

Meiningen, den 19.01.2022

Im Auftrag

gez. Dölker

Leiter Untere Rechtsaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachungen des Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Präambel:

Auf der Grundlage des § 20; Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 ((GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 30.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhebt für die Teilnahme am Unterricht, an Kursen, Veranstaltungen sowie für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten, Zubehör und Unterrichtsmitteln Gebühren gemäß dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt (z.B. Verwaltungsgebühren und Auslagen für die Verwaltungstätigkeit der Musikschulen).

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer laut bestätigtem Aufnahmeantrag die Leistungen der Musikschule in Anspruch nimmt, bzw. der Personensorgeberechtigte.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Schüler/in der Musikschule, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, Personensorgeberechtigter oder derjenige, der die Aufnahme in die Musikschule beantragt hat, verpflichtet
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Festsetzung, Erhebung und Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule.

- (2) Die Höhe der Gebühr für die einzelnen Arten des Unterrichts richtet sich nach **Anlage 1** dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Unterricht in Präsenz oder in digitaler Form durchgeführt wird. Bei der Gebühr handelt es sich um eine in zwölf Monatsraten aufgeschlüsselte Jahresgebühr. Sie wird vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres für ein Schuljahr berechnet.

Beginnt der Unterricht erst im September des Jahres, erfolgt die Berechnung nur für Neuaufnahmen einmalig für dieses Schuljahr ab dem 01.09. des Jahres.

- (3) Bei Aufnahme in die Musikschule während des Schuljahres wird die Gebühr für das 1. Ausbildungsjahr grundsätzlich ab dem 01. des jeweiligen Monats der Inanspruchnahme berechnet.

- (4) Erfolgt eine ordentliche Kündigung zum Beginn der Winterferien, endet die Gebührensschuld am 31.01. des laufenden Jahres.

- (5) Unterrichts- und Entleihungsgebühren sind auch für die Ferienmonate zu entrichten.

- (6) Die Gebührensschuld für die Entleihe von Instrumenten und Zubehör (Entleihungsgebühr) entsteht mit dem Ersten des Monats der Entleihe und endet mit dem letzten des Monats der Rückgabe.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Zahlung der Gebühr erfolgt grundsätzlich bargeldlos im Einzugsverfahren oder per Überweisung bzw. per Dauerauftrag. Entstehen dem Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beim Lastschrifteneinzug Gebühren oder Auslagen, die auf Verschulden des Gebührensschuldners zurückzuführen sind, gehen diese zu Lasten des Gebührensschuldners.

- (2) Die Gebühren sind monatlich jeweils zum 15. eines Monats fällig.

- (3) Die Gebühr ist an den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu zahlen.

- (4) Das Mahnverfahren wird von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ausgelöst. Die Gebühren für das Mahnverfahren richten sich nach der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO).

Entstehende Gebühren und Auslagen gehen zu Lasten des Gebührensschuldners.

(5) Ist der Schüler (Gebührensschuldner) mit der Zahlung der Unterrichtsgebühren trotz erfolgter Mahnung länger als 3 Monate im Rückstand, kann der Schüler vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden.

§ 5

Gebührenrückerstattung

(1) Kann wegen langandauernder Erkrankung oder anderer vom Schüler nicht zu vertretender Umstände (z.B. Delegierungen zum Schüleraustausch, Sprachkurse u.a.) die Teilnahme am Unterricht über einen zusammenhängenden Zeitraum von 2 Monaten 4 oder mehr Wochen nicht erfolgen, kann die entrichtete Gebühr anteilig zurückerstattet werden, wenn der Schüler, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, eine Verhinderung vor Ablauf von 2 Monaten bekannt gibt.

(2) Die Gebührenrückerstattung ist schriftlich bis zum Ende des Schuljahres bei der jeweiligen Musikschule unter Angabe der Gründe und gegebenenfalls gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes oder anderer geeigneter Bescheinigungen zu beantragen. Die Entscheidung über die Rückerstattung der Gebühr trifft der Leiter der jeweiligen Musikschule nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen generell keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Nachholung des Unterrichts.

(4) Fallen innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von 2 Monaten in den belegten gebührenpflichtigen Fächern 4 oder mehr Unterrichtsstunden aus Gründen aus, die von der Schule zu vertreten sind (Krankheit oder sonstige unvermeidliche Verhinderung des Lehrers), wird auf Antrag eine Monatsgebühr erstattet.

(5) Die Musikschule ist um Nachholung des Unterrichts oder Vertretung bemüht.

Ein Anspruch besteht jedoch nicht.

(6) Bleibt auf Grund behördlicher Anordnung die Musikschule für den Präsenzunterricht geschlossen, ist die Musikschule bemüht, Unterricht in digitaler Form anzubieten.

Die satzungsmäßig zu entrichtende Gebühr ändert sich dadurch nicht.

Die Nichtinanspruchnahme eines Unterrichtsangebotes in digitaler Form begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der zu entrichtenden Gebühr.

Kann die Musikschule kein digitales Angebot unterbreiten, so kann auf Antrag eine Rückerstattung der Gebühr teilweise erfolgen.

(7) Die Entscheidung über die Rückerstattung der Gebühr trifft der Leiter der jeweiligen Musikschule nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferienzeiten werden nicht berücksichtigt.

§ 6

Zuschläge, Ermäßigungen

(1) **Sozialermäßigung:**

Gebührenschuldnern, welche Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (wie z. Bsp. Hilfe zum Lebensunterhalt o. a.) bzw. Sozialgesetzbuch II

(Grundsicherung für Arbeitsuchende - Arbeitslosengeld II o. a.) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, wird eine Ermäßigung von 50 % der jeweiligen Gebühr gewährt. Die Entscheidung gilt jeweils ab dem Monat der Antragstellung für das weitere laufende Schuljahr.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Bescheide durch den Antragsteller unaufgefordert nachzuweisen. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur umgehend schriftlich mitzuteilen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Geschäftsleitung des Zweckverbandes.

(2) **Geschwisterermäßigung**

Werden mehrere Kinder einer Familie unterrichtet, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, werden folgende Ermäßigungen der Teilnehmergebühr nur für das Erstfach gewährt:

- a) für das 2. Geschwisterkind 20 %,
- b) ab dem 3. Geschwisterkind für alle ermäßigungsberechtigten Kinder (30 %),
- c) ab dem 4. Geschwisterkind für alle ermäßigungsberechtigten Kinder (40%).

Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist in geeigneter Form nachzuweisen, dass die Eltern für diese Kinder Kindergeld beziehen. Dieser Nachweis ist vom Antragsteller unaufgefordert zu erbringen.

(3) **Mehrfachermäßigung**

Erhält ein Kind Unterricht in mehr als einem Fach, wird für das zweite und jedes weitere Fach die Unterrichtsgebühr um 15% gekürzt. In besonderen Fällen, insbesondere in Vorbereitung auf ein Musikstudium, kann eine Ermäßigung für das erste und zweite Fach von 10 %, für alle weiteren Fächer von 20 % auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Leitung der Musikschule.

(4) **Zusammentreffen von Ermäßigungen**

Beim Zusammentreffen von mehreren Ermäßigungen wird insgesamt eine maximale Ermäßigung von 50 % gewährt.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden tritt ab 01.02.2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden tritt die bisher geltende Gebührensatzung vom 25.06.2018 außer Kraft.

Schmalkalden, den 09.12.2021

Kaminski

Verbandsvorsitzender

Anlage 1

1) Unterrichtsgebühren der Musikschulen des Zweckverbandes Kultur

Unterrichtsart:			Unterrichtsgebühr pro Monat pro Schuljahr = 12 Monate	
			Kinder u. Jugendliche (kindergeldberechtigt)	Erwachsene (nicht kindergeldberechtigt)
1. Einzelunterricht				
a)	Einzelunterricht	30 min	45,00 €	57,00 €
b)	Einzelunterricht	45 min	58,00 €	73,00 €
c)	Einzelunterricht	60 min	76,00 €	88,00 €
2. Gruppenunterricht				
a)	2-er Gruppe	45 min	39,00 €	54,00 €
b)	2-er Gruppe	60 min	50,00 €	60,00 €
c)	3-er Gruppe	45 min	30,00 €	37,00 €
d)	3-er Gruppe	60 min	38,00 €	47,00 €
3. Musikalische Früherziehung/Musikschaukel	45 min			
	(nicht ermäßigungsberechtigt)		22,00 €	entfällt
4. Klassenmusizieren				
	(nicht ermäßigungsberechtigt)			
a)	Instrumentalklasse	45 min	24,00 €	entfällt
b)	Instrumentalklasse	60 min	30,00 €	entfällt
c)	Instrumentalklasse	75 min	37,00 €	entfällt
d)	Instrumentalklasse	90 min	45,00 €	entfällt
5. Chor/Orchester/Ensemble	(nicht erm.berechtigt)		8,00 €	8,00 €
	(für Schüler mit Hauptfach geb.frei)			
6. Point music	(nicht erm.berechtigt)		21,00 €	25,00 €
7. Musiktherapie	(nicht erm.berechtigt)	45 min		
	(für Schüler mit Hauptfach gebührenfrei)		27,00 €	34,00 €
8. Instrumentenkarussell	(Kurs = 16 Unterrichtseinheiten)			
	(nicht ermäßigungsberechtigt)		80,00 €/Kurs	entfällt

2) Leihgebühren für Ausbildungsinstrumente (nicht ermäßigungsberechtigt)

- Die Leihgebühr wird ab dem Beginn des Monats der Nutzung berechnet und wird mit der Unterrichtsgebühr gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur fällig.
- Schuldhaft oder grobfahrlässig verursachte Beschädigungen der Instrumente oder der Verlust des Instrumentes gehen zu Lasten des Nutzers.

Wiederbeschaffungswert je Instrument:	Leihgebühr pro Monat pro Schuljahr = Berechnung von
0,00 € bis 300,00 €	6,00 €
301,00 € bis 600,00 €	10,00 €
601,00 € bis 1.000,00 €	15,00 €
ab 1.001,00 €	18,00 €

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Tanzhaus Benshausen

- Einrichtung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen -

Präambel:

Auf der Grundlage des 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), zuletzt geändert am 23.07. 2013 (GVBl. S. 194, 201) und der §§ 1, 2, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 30.11.2021 folgende Satzung für das Tanzhaus Benshausen beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhebt für die Teilnahme am Unterricht und an Kursen im Tanzhaus Benshausen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt (z.B. Verwaltungsgebühren und Auslagen für die Verwaltungstätigkeit des Tanzhauses und der Geschäftsstelle des Zweckverbandes).

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer laut bestätigtem Aufnahmeantrag die Leistungen des Tanzhauses in Anspruch nimmt, bzw. der Personensorgeberechtigte.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Schüler/in im Tanzhaus Benshausen, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, Personensorgeberechtigter oder derjenige, der die Aufnahme in das Tanzhaus beantragt hat, verpflichtet.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Erlöschen der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht jeweils mit Schuljahresbeginn (01.08.) mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Tanzhauses.
Bei Beginn der Teilnahme am Unterricht innerhalb des Schuljahres, entsteht die Gebührenpflicht jeweils ab dem Monat, in dem das Mitglied mit dem Unterricht begonnen hat.
Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Unterricht oder bei Ausschluss, ist von dem Mitglied die Gebühr bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres zu zahlen (bis zum 31.01. bzw. 31.07.) Es werden nur volle Kalendermonate berechnet.
- (2) Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferienmonaten zu entrichten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit der schriftlichen Kündigung am Ende eines Schuljahres (31.07.). Sollte eine Kündigung aus wichtigen Gründen gemäß § 3 Abs. 1 der Benutzungssatzung des Tanzhauses erfolgen, endet die Gebühr mit Ablauf des Austrittsmonats.
Über die Abmeldung entscheidet auf schriftlichen Antrag nach Anhörung der Leiter des Tanzhauses Benshausen.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben und mit Bescheid festgesetzt.
Die Zahlung der Gebühren erfolgt in 4 Raten wie folgt:

1. Rate	01.02. des Jahres	(Januar - März)
2. Rate	01.05. des Jahres	(April - Juni)
3. Rate	01.08. des Jahres	(Juli - September)
4. Rate	01.11. des Jahres	(Oktober - Dezember)
- (2) Die Zahlung der Gebühr erfolgt in der Regel im Einzugsverfahren oder per Überweisung.
- (3) Die Gebühr ist an den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu zahlen.
- (4) Das Mahnverfahren wird von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur ausgelöst.

§ 5

Gebührenrückerstattung

- (1) Kann wegen lang andauernder Erkrankung oder anderer vom Schüler nicht zu vertretender Umstände (z. Bsp. Delegierung zum Schüleraustausch, Sprachkurs o. a.) die Teilnahme am Unterricht über einen Zeitraum von 4 Wochen oder mehr Wochen nicht erfolgen, kann die entrichtete Gebühr anteilig zurückerstattet werden, wenn der Schüler, bzw. sein gesetzlicher Vertreter eine Verhinderung vor Ablauf von 2 Monaten bekannt gibt.
 - (2) Fallen innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von 2 Monaten in den belegten gebührenpflichtigen Fächern 4 oder mehr Unterrichtsstunden aus Gründen aus, die vom Tanzhaus Benshausen zu vertreten sind (Krankheit oder sonstige unvermeidliche Verhinderung des Lehrers), wird die Gebühr anteilig erstattet.
 - (3) Das Tanzhaus Benshausen ist um Nachholung des Unterrichts oder Vertretung bemüht.
Ein Anspruch besteht jedoch nicht.
 - (4) Bleibt auf Grund behördlicher Anordnung das Tanzhaus Benshausen für den Präsenzunterricht geschlossen, ist das Tanzhaus Benshausen bemüht, Unterricht in digitaler Form für den Einzelunterricht anzubieten.
- Die satzungsmäßig zu entrichtende Gebühr ändert sich dadurch nicht.**
- Die Nichtinanspruchnahme eines Unterrichtsangebotes in digitaler Form begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der zu entrichtenden Gebühr.
- Kann das Tanzhaus Benshausen kein digitales Angebot unterbreiten, so kann auf Antrag eine Rückerstattung der Gebühr teilweise erfolgen.
- (5) Die Gebührenerstattung ist schriftlich beim Tanzhaus Benshausen innerhalb eines Monats nach Ablauf der Verhinderung unter Angabe der Gründe oder gegebenenfalls gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zu beantragen.
Die Entscheidung über die Rückerstattung der anteiligen Gebühr trifft der Leiter des Tanzhauses Benshausen.
 - (6) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen generell keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Nachholung des Unterrichts.

§ 6

Gebührensätze

Die Höhe der Gebühr für die einzelnen Arten des Unterrichts richtet sich nach **Anlage 1** dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Tanzhaus Benshausen als Einrichtung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Unterricht in Präsenz oder in digitaler Form durchgeführt wird.

§ 7

Ermäßigungen

- (1) **Sozialermäßigung**
Gebührenscheidnern, welche Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (wie z. Bsp. Hilfe zum Lebensunterhalt o. a.) bzw. Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende - Arbeitslosengeld II o. a.) erhalten, wird eine Ermäßigung von 40 % der jeweiligen Gebühr gewährt.
Die Entscheidung gilt jeweils ab dem Monat der Antragstellung für das weitere laufende Schuljahr. Die Voraussetzungen sind durch Vorlage geeigneter Bescheide nachzuweisen.
Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur umgehend schriftlich mitzuteilen.

Über Ausnahmefälle entscheidet die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Kultur.

(2) Geschwisterermäßigung

Werden mehrere Kinder einer Familie unterrichtet, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, werden folgende Ermäßigungen der Teilnehmergebühr nur für das Erstfach gewährt:

- für das 2. Geschwisterkind 10 %,
- ab dem 3. Geschwisterkind für alle ermäßigungsberechtigten Kinder (15 %),
- ab dem 4. Geschwisterkind für alle ermäßigungsberechtigten Kinder (20%).

Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist in geeigneter Form nachzuweisen, dass die Eltern für diese Kinder Kindergeld beziehen. Dieser Nachweis ist vom Antragsteller unaufgefordert zu erbringen.

(3) Zusammentreffen von Ermäßigungen

Beim Zusammentreffen von mehreren Ermäßigungen wird nur eine Ermäßigung in Höhe der höchsten Einzelermäßigung gewährt.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung wird die bisher geltende Gebührensatzung vom 28.05.2013 außer Kraft gesetzt.

Schmalkalden, den 09.12.2021

Kaminski

Verbandsvorsitzender

des Zweckverbandes Kultur

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Gebühren im Tanzhaus Benshausen pro Monat

	Minuten	Kinder	Erwachsene
Vorschule	45	8,00	
Kindertanz	45	8,00	
Folklore	45	8,00	10,00
Steptanz	45	21,00	25,00
new dance	45	21,00	25,00
point music	45	21,00	25,00
Chor	45	8,00	8,00

Einladung zur Verbandsversammlung am 03.03.2022



Am **Donnerstag, den 03.03.2022** findet ab **15.00 Uhr** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: Mehrzweckhalle Schmalkalden - Kollegraum
Teichstraße 10, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.11.2021
4. Beschlussvorlage-Nr.: 01/03/22 - Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2021
5. Beschlussvorlage-Nr.: 02/03/22 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2022
6. Beschlussvorlage-Nr.: 03/03/22 - Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
7. Beschlussvorlage-Nr.: 04/03/22 - 2. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg
8. Beschlussvorlage-Nr.: 05/03/22 - Gebührenordnung für die Vermietung der Räume im Gebäude Bernhardstraße 4, 98617 Meiningen, „Villa Strupp“
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

Kaminski

Verbandsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Güterwald Laudenbach“

auf Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Güterwald Laudenbach“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **21.02.2022** bis **21.03.2022**

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung
Rathausstraße 7,
98596 Brotterode-Trusetal

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. S. Bachmann
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.